

Frage, wie die vom Kompilator des *Liber legum* verwendeten Texte in seiner Vorlage aussahen. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf dem Wortlaut der Texte, sondern auch auf Faktoren wie der Einteilung der Textabschnitte, der Gliederung der Kapitel und dem Vorhandensein oder Fehlen von Rubriken und Kapitelnummern.

○ Fortlaufende Nummerierung

Die erste Gruppe der hier zu untersuchenden Texte umfasst diejenigen, bei denen eine Diskrepanz zwischen der Einteilung der Texte durch Capitulatio und Kapitelnummern einerseits und der visuellen Gliederung der Texte im Hauptteil andererseits besteht. Unter ihnen möchte ich zunächst die Fälle betrachten, in denen die Kapitel in Fortführung einer vorangehenden Kapitelliste nummeriert sind, obwohl offensichtlich ein neuer Text begonnen wurde. Der erste Fall ist die *Admonitio generalis*. Dieser Text ist bereits in einer neuen kritischen Edition samt Darstellung der Abhängigkeitsverhältnisse in Form eines Stemmas verfügbar⁸⁸. Abbildung 1 zeigt, dass die Textfassung der *Admonitio* im *Liber legum* mit derjenigen der Handschriften Wien, Nationalbibliothek, 502 (W₄)⁸⁹, und Vatikan, Bibliotheca Apostolica Vaticana, Vat. lat. 5751 (V₂₃)⁹⁰, verwandt ist und demselben Traditionszweig wie die erwähnte italienische Handschriftengruppe (I, I₁, M₈ und W) angehört⁹¹. Zu beachten ist die Tatsache, dass die *Admonitio generalis* in vielen Überlieferungen nicht mit Kapitelnummern versehen ist. Den Herausgebern der neuen Edition zufolge wurden zahlreiche Kopien der *Admonitio* am Aachener Hof mittels Diktats gleichzeitig hergestellt und dann im ganzen Reich verteilt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die *Admonitio* zum Zeitpunkt dieser ersten Verteilung nicht mit Kapitelnummern versehen war⁹². Aus Abbildung 1 geht hervor, dass

88) MGH Fontes iuris 16 (wie Anm. 19) S. 86–111.

89) Zu dieser Handschrift vgl. MORDEK, Bibliotheca (wie Anm. 7) S. 907f.; MGH Fontes iuris 16 S. 80.

90) Zu dieser Handschrift vgl. MORDEK, Bibliotheca (wie Anm. 7) S. 883–888. Von Mordek übersehen, ist die Fortsetzung der in dieser Handschrift unvollständigen *Admonitio* in Mailand, Biblioteca Ambrosiana, G. 58 sup., fol. 41–64 enthalten. Dazu vgl. MGH Fontes iuris 16 S. 71f.

91) Siehe unten Abbildung 1 und vgl. MGH Fontes iuris 16 S. 104–109.

92) MGH Fontes iuris 16 S. 44–47. Der Frage der Kapitelnummerierung wurde in der neuen Ausgabe allerdings wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Daniel J. DiCENSO, Revisiting the *Admonitio generalis*, in: Chant, Liturgy, and the Inheritance of Rome. Essays in Honour of Joseph Dyer, ed. by Daniel J. DiCenso / Rebecca Maloy (Henry Bradshaw Society, Subsidia 8, 2017) S. 315–371, der freilich nur eine